

Merkblatt für die Anzeige von Zucht- und Nutzvieh sowie Hobbytierhaltungen nach Viehverkehrsverordnung

Gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen (Viehverkehrsverordnung) vom 03. März 2010 (BGBl. I S. 203) müssen alle landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen, auch **Hobbytierhaltungen**, von **Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern (Pferd, Esel, etc.), Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln**

beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Nordsachsen (LÜVA) angezeigt werden. Danach erhält jeder Tierhalter eine Registriernummer.

Gehegewild, Kameliden (Lama, Alpaka, etc.) sowie oben nicht genannte Klauentiere (sonstige Tierhaltungen) sind beim LÜVA Nordsachsen ebenfalls anzuzeigen.

Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen müssen mit Ohrmarken gekennzeichnet sein. Für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel und auch für sonstige Tierhaltungen sind Bestandsregister zu führen.

Darüberhinaus müssen Einhufer (Pferde, Esel, etc.) einen Equidenpass besitzen. Ab 2010 ist die Kennzeichnungspflicht mit Mikrochip (siehe Hinweis) **neu** vorgeschrieben.

Für Fragen und weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des LÜVA Nordsachsen unter den nachfolgend genannten Adressen zur Verfügung.

Wie ist bei der Anmeldung vorzugehen:

Beim LÜVA Nordsachsen ist die Tierhaltung **schriftlich** anzuzeigen. Formulare können unter folgender Adresse angefordert werden:

Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Richard-Wagner-Straße 7A
04509 Delitzsch
Tel: 03421/ 758 5202
Fax: 03421/ 758 85 5210
E-Mail: lueva@lra-nordsachsen.de

oder

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Außenstelle Torgau
Schloßstraße 27
04860 Torgau
Tel: 03421/ 758 5256
Fax: 03421/ 758 85 5210

Nachdem der Tierhalter die Registriernummer vom LÜVA Nordsachsen erhalten hat, ist der Tierbestand bei der

Sächsischen Tierseuchenkasse
Löwenstraße 7A
01099 Dresden
Tel: 0351/8060810
Fax: 0351/8060812
E-Mail: sekretariat@tsk-sachsen.de

zu melden.

Die Ohrmarken und die Bestandsregister für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen sind unter der Angabe der Registriernummer schriftlich beim

Sächsischen Landeskontrollverband
August-Bebel-Straße 6
09577 Lichtenwalde
Tel: 037206/870
Fax: 037206/87230
Web-Seite: <http://www.lkvsachsen.de>

zu bestellen.

Die Bestandsregister können auch in elektronischer Form geführt werden.

Hinweis:

Alle Einhufer müssen ab dem 01.07.2000 einen Equidenpass besitzen. Ab 01.07.2009 geborene Fohlen bzw. Equiden, für die erstmals ein Equidenpass ausgestellt werden soll, müssen zusätzlich eine Kennzeichnung mit einem Mikrochip erhalten.

Zuständige Stellen für die Ausstellung eines solchen Passes sind für Zucht- und Sportpferde die jeweiligen Zuchtverbände bzw. die Deutsche Reiterliche Vereinigung. Für alle anderen Pferde (Hobbypferde) bzw. Einhufer ist die zuständige Stelle der

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.
Käthe-Kollwitz-Platz 2
01468 Moritzburg
Tel: 0035207/89630
Web-Seite: www.pferde-sachsen-thueringen.de

Für die Entsorgung von verendeten Tieren ist der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen zuständig:

TKBA Sachsen
Staudaer Weg 1,
01561 Priestewitz OT Lenz
Tel.: 035249/7350